

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	733.716,86 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	- 49.614,58 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 49.614,58 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	- 66.246,56 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 09.07.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 02.01.2020

1. Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 09.07.2019 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 20.04.2020 bis zum 29.05.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eggesin, den 24.03.2020


Selke
Bürgermeister

